

Ausbildungsrichtung: SOZIALWESEN

Name: _____

Praktikumseinsatz im Schuljahr 2025/26

Ich möchte für meine fachpraktische Ausbildung folgende Institution(en) vorschlagen:

Betreuerisches Praktikum:
(Seniorenheim, Förderzentrum, Beratungsstellen etc.)

(vollständige Anschrift bzw. Stempel) _____

E-Mail: _____

Praktikums-
verantwortliche(r): _____ Telefon: _____

Unterschrift : _____
Praktikumsverantwortliche(r)

Erzieherisches Praktikum:
(Kindergarten bzw. Grundschule)

(vollständige Anschrift bzw. Stempel) _____

E-Mail: _____

Praktikums-
verantwortliche(r): _____ Telefon: _____

Unterschrift : _____
Praktikumsverantwortliche(r)

Abgabetermin: spät. Mo., 23.06.2025

Mit der Bitte um Beachtung (s. Rückseite):

- Praktikumszeit ca. 9 Wochen mit wöchentlicher Ausbildungszeit von Ø 34-36 Stunden in der Einrichtung (Schulzeit grds. einmal nachmittags von 14:05 -17:05 Uhr in der ersten Praktikumswoche)
- Die SchülerInnen sind bei den Eltern mitversichert.
- Auf dem Weg zur Praktikumsstelle sind die Schüler über die KUV versichert.
- Es darf **kein Entgelt** gezahlt werden.
- Es besteht eine Schülerhaftpflichtversicherung (ohne Einbezug abhanden gekommener Sachen).
- Der Betrieb muss im Einzugsbereich der Schule liegen (Praktikum z. B. im Stadtgebiet von München und Rosenheim **nicht möglich**).
- Vermittlung von Inhalten gemäß den Richtlinien für die fachpraktische Ausbildung Sozialwesen (<http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/fos/11/fpa/s-taetigkeit>)
- Krankheitsbedingtes Fehlen erfordert ein **ärztliches Zeugnis**.
- Ein Praktikum mit engen persönlichen Beziehungen (z.B. Eltern) zur Geschäftsleitung oder zum Praktikumsbetreuer ist nicht möglich.
- Praktikanten dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen nur bei schriftlicher Haftungsübernahmeerklärung durch die Einrichtung als Fahrzeuglenker eingesetzt werden.
- Weitere wichtige Hinweise sind über unsere Website www.fos-holzkirchen.de /Fächer/fachpraktische Ausbildung (insbesondere „Hinweise zum Sozialbereich“) abrufbar.
- Besuche der Betreuungslehrkräfte und des Schulbeauftragten erfolgen unangekündigt.

Die Zuweisung des Ausbildungsbetriebes auf der Grundlage der Praktikumsvereinbarungen erfolgt durch die Schule. Durch die Klassenbildung wird auch festgelegt, ob die fpA erzieherisch oder betreuerisch beginnt. Nach Abschluss der Klassenbildung (Anfang August) werden die Institutionen schriftlich verständigt und die Ausbildungszeiten mitgeteilt, wenn das Praktikum im ersten Halbjahr beginnt. Bei der Praktikumszuordnung zum zweiten Halbjahr, wird das Zuweisungsschreiben erst Ende Januar des Folgejahres zugesandt.